

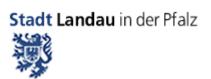
über die 12. Sitzung des Ortsbeirates Mörzheim der
Stadt Landau in der Pfalz
am Mittwoch, 13.01.2021,
Evangelische Kirche, Zum Kirchweg 1

Beginn: 19:30 Ende: 22:30



<u>Anwesenheitsliste</u>
<u>SPD</u>
Svenja Brandherm
<u>CDU</u>
Lena Dürphold
<u>SPD</u>
Sven Klundt
<u>CDU</u>
Juliana Kopf
<u>SPD</u>
Oliver Kopf
<u>CDU</u>
Walter Klundt
Jürgen Stentz
<u>SPD</u>
Melanie Weißler-Becker
<u>FWG</u>
Michael Dürphold
Wolfgang Freiermuth
Luis Gonzalez Casin
Schriftführer/in

Marion Hartmann



١,		:				
v	OI	ารเ	ιz	er	าต	er

Dorothea Müller

 $\underline{\mathsf{Entschuldigt}}$



Frau Müller begrüßte alle Anwesenden.

Aufgrund der aktuellen Corona Situation fand die Sitzung in der Ev. Kirche in Mörzheim statt, damit die Hygieneregeln der 15.CoBeLVO eingehalten werden können.

Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Frau Müller bat darum unter Top 2 nicht öffentlich noch eine Grundstücksangelegenheit mit aufzunehmen.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

<u>Tagesordnung</u>

Öffentliche Sitzung

- 1. Einwohnerfragestunde
- Leitlinie Gestaltung der Neubaugebiete in den Stadtdörfern Vorlage: 610/645/2020
- Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Landau in der Pfalz;
 Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss
 Vorlage: 610/639/2020
- 4. Anpassung der Feldwegebeiträge Vorlage: 660/248/2020
- 5. Gestaltung Wasserzapfstellen Friedhof
- 6. Bericht der Ortsvorsteherin
- 7. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Aufgrund der aktuellen Situation wurde um Anmeldung zur Teilnahme gebeten. Es waren keine Einwohner anwesend.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Leitlinie Gestaltung der Neubaugebiete in den Stadtdörfern

Die Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage die jedem zugegangen ist.

Beschlussvorschlag enthält drei Grundsätze, die in der Bauleitplanung der Neubaugebiete Arzheim (WH 6), Godramstein (GS 9), Mörzheim (MH 7) und Wollmesheim (WH 4) umgesetzt werden sollen.

Sehr erfreulich ist, dass sich die genannten Randbedingungen aller unserer Fraktionen im OBR Mörzheim in diesen Grundsätzen wiederfinden!

Frau Müller übergab nun das Wort an Frau Weinbach. Diese erläuterte die Begründung der Sitzungsvorlage und zum Beschlussvorschlag anhand der ausgeteilten Anlage 2 (Zonierung A und B) und Anlage 1 (Schema Leitziele Klima und Wasser)

- 1. Grundsatz Zonierung:
 - Der Ortsrand ist am sensibelsten; MH 7 liegt grundsätzlich in Zone 2 mit bestimmten Gestaltungsmöglichkeiten für die Dachflächen
- 2. Grundsatz Bonus- und Kompensationssystem beim Bauen: Mindestvolumen von 8 m³ pro 100 m² wurde berechnet anhand der sonst fehlenden Wasserverdunstungsfläche; die Anregungen des OBR wurden versucht einzubringen
- 3. Grundsatz Begrünungspflichten und Verbot von Schottergärten:
 Nebenanlagen sind zu begrünen; Pflanzanteil in den Gärten ist auf mindestens 50 % festzulegen.

OBR S. Klundt wollte wissen, ob es einen Stichtag/ begrenzte Fristen zur Vergabe der Grundstücke gibt? Die "Filetstücke" sind schnell weg und dann ist nur noch ein Rest da, nach dem Sprichwort"Die Letzten beißen die Hunde".

Frau Weinbach teilte hierzu mit, es gibt eine gemeinsame Vergaberunde. Entsprechend den Altverträgen mit den ehemaligen Grundstückseigentümern dürfen sie sich Grundstücke aussuchen.

OBR W. Klundt fragte, ob es enge Vorgaben für Satteldach – Ziegel mit Solarpflicht und Zisternenpflicht gibt. Gäbe es ein Entgegenkommen, wenn bei den anderen Dachvarianten zusätzlich Zisterne eingebaut wird?

Frau Weinbach teilte hierzu mit, dass eine Zisterne kein vollwertiger Ersatz ist!

OBR W. Klundt wollte wissen, wieviel I pro m² ein begrüntes Flach- oder Satteldach speichert?

Frau Weinbach sagte hierzu, dass man dies nicht pauschal sagen kann. Rückhaltung hängt von Substrathöhe sowie intensiver oder extensiver Begrünung ab. Das kommt auch auf den Hersteller an.

OBR Stentz brachte den Einwand, für ein "schwaches Retensionsdach" heißt das, wer mehr macht, bekommt die gleichen Auflagen?

Frau Weinbach sagte hierzu Ja, im Bebauungsplan wird das festgesetzt werden.



OBR Freiermuth teilte mit, bei einem konventionellen Satteldach besteht für 8 % der Dachfläche eine Zisternenpflicht. Nach seiner Rechnung ist dann für 200 m² ein Zisternenvolumen von 16.000 l erforderlich.

Frau Weinbach bejahte dies.

Es erfolgte weiteres Hinterfragen von Herrn Freiermuth.

Frau Weinbach teilte mit, sie verstehe seine Frage jetzt nicht! Zisterne ist ein geschlossenes System. Die SGD wird das nicht genehmigen. Die Retentionsfläche zählt als "nicht geschlossenes System". So sind die Gesetze.

OBR Freiermuth sagte: "Über diese Schiene wird versucht, einen doch politisch dort hin zu drücken, wo man es haben wollte."

Frau Weinbach teilte mit, dass sie dies so nicht nachvollziehen kann.

Es erfolgte eine rege Diskussion.

OBR O. Kopf sagte, dass es klare Vorgaben sind, wenn Flachdach begrünt, dann ist Erhöhung der überbaubaren Fläche auf eine GRZ von 0,4 zulässig. Ein normales Dach hat mehr Auflagen und Solarpflicht. Der Rest ist unübersichtlich.

Frau Weinbach nahm hierzu wie folgt Stellung: 2/3 des Daches (auf der Sonnenseite) für die Solarenergienutzung bezieht sich hauptsächlich auf Godramstein wegen versickerungsfähigem Boden. Dies kommt in Mörzheim nicht zum Tragen.

OBR O.Kopf sagte, eine Zisterne mit 3 m³ kann man 3mal entleeren. Ihm fehlt die Grundlage über 8 m³.

Frau Weinbach teilte mit, dass sie den Rechenweg, wie wir auf 8 m³ kommen, gerne zukommen lässt, sowie über die Kompensation.

Auch hier erfolgte wieder eine Diskussionsrunde.

OBR Stentz teilte mit, dass die Stadt begrünte Dächer und Zisterne wollte und jetzt doch andere Vorgaben! Bauamt wollte nachrechnen, ob Behügelung am Ortsrand etwas bringt.

Frau Weinbach teilte mit, dass hier nichts mehr zugegeben werden kann. Man schramme schon an den Grenzwerten entlang.

OBR O.Kopf brachte das Zisternenvolumen von 6 m³ aus der Zisternensatzung von Dietzenbach als Beispiel vor.

Frau Weinbach informierte, dass für die Neubaugebiete der Stadtdörfer alles von Fachleuten eines Ingenieurbüros berechnet wurde.

Erneut wurde eine Debatte geführt.



Die Vorsitzende schloss nun die Diskussionsrunde, fasste die noch offenen Fragen zusammen und bat Frau Weinbach, diese noch zum Weiterleiten an die OBR-Mitglieder nachzureichen.

OBR Freiermuth sagte, er erkenne an, dass viele Punkte von unserem Antrag aufgenommen wurden. Das ist gut! Kritik geht nicht persönlich an Frau Weinbach. Jedoch läuft da politisch was im Hintergrund. Er habe internen Redebedarf und brauche noch Zahlen. Er könne heute nicht abstimmen.

Frau Weinbach äußerte hierzu, dass sie hier fachliche aber keine politischen Belange habe. Sie verstehe seine Beweggründe. Er müsse aber auch mal die fachlichen und gesetzlichen Vorgaben akzeptieren und anerkennen. Mehr kann einfach nicht finanziert werden. Wenn man keine Kompromisse eingeht, läuft man Gefahr, dass das MH 7 wirtschaftlich nicht mehr tragbar ist!

Die Vorsitzende rief auf zur Abstimmung. Das Hinterfragen von Zahlen und Details ist in Ordnung, aber hierum geht es nicht in der Sitzungsvorlage, sondern um die Umsetzung der drei Grundsätze in der Leitlinie.

OBR Stentz sagte abschließend, dass es aber gerade darum geht in den Leitlinien!

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Grundsätze einer klimagerechten Siedlungsentwicklung in der Bauleitplanung der Neubaugebiete Arzheim (AH6), Godramstein (GS 9), Mörzheim (MH 7) und Wollmesheim (WH 4) umzusetzen:

- Zonierung der Baugebiete mit unterschiedlichen Vorgaben zur Niederschlagswasserbewirtschaftung und Solarnutzung auf Dachflächen
- Einführung eines Bonus- und Kompensationssystems beim Bauen
- Begrünungspflichten und Verbot von Schottergärten

Abstimmung:			
	3 JA	0 NEIN	9 ENTH



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Landau in der Pfalz; Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Die Vorsitzende erläuterte kurz die Sitzungsvorlage. Nachdem das umfassende Werk FNP 2030 mit 337 Seiten als Vorlage erst unmittelbar vor der letzten Sitzung am 25.11.2020 zugestellt werden konnte, sahen sich Ortsbeiratsmitglieder außerstande darüber abzustimmen.

Daher steht dieser Punkt nochmals auf der Tagesordnung.

Ergänzend und zur weitergehenden Erläuterung zum FNP 2030 bezüglich der Perspektivflächen in Stadtdörfern konnten entsprechende Unterlagen von Herrn Joa vorab zugeleitet werden.

Frau Müller bedankte sich an dieser Stelle und sprach Lob und Dank an die Fachämter und die Verwaltung aus für dieses vorliegende Gesamtwerk mit seinen vielen Facetten.

Der Beschlussvorschlag besteht aus 4 Abschnitten:

- Beteiligung der Behörden mit Stellungnahmen zur Entwurfsfassung vom Januar
 2020 und Aufnahme der entsprechenden Synopse vom 30. Oktober 2020
- Öffentlichkeitsbeteiligung mit Stellungnahmen zur Entwurfsfassung vom Januar
 2020 und Aufnahme der entsprechenden Synopse vom 30. Oktober 2020
- Entwurf in der Fassung vom Oktober 2020 mit Begründung und Umweltbericht zur erneuten Offenlage
- Beauftragung der Verwaltung zur erneuten Offenlage und Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange

OBR Stentz monierte, dass die Einbringungen des OBR nicht berücksichtigt wurden.

Die Vorsitzende verwies auf die Synapse Ortsbeirat/Fraktion mit entsprechenden Ergänzungsergebnissen.

OBR Freiermuth sagte: "Begründungen werden abgeschmettert wie z.B. Grüngürtel. Man muss sich nicht alles gefallen lassen. Es fehlen die Perspektivflächen über 2030 hinaus. Die Überlegungen des OBR werden einfach unter den Tisch gekehrt."

Frau Weinbach teilte mit, dass aus Sicht der Verwaltung nichts unter den Tisch gekehrt wird, damit wird sich immer auseinandergesetzt. Allerdings gibt es auch Unterschiede.

OBR Freiermuth erläuterte die Perspektivflächen am Beispiel westlich der Hagenauer Straße.

Frau Weinbach sagte, dass Fachprüfungen nicht in den Stadtdörfern durchgeführt wurden, nur im Gebiet Hagenauer Straße.



OBR Freiermuth sagte: "Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen. Wenn man auf Gleichbehandlung besteht mit den Ortsteilen, dann muss die "Perspektivfläche Hagenauer Straße" rausgenommen werden!"

OBR Stentz sagte, dass bei der Vorstellung des Entwurfs Herr Joa damals sagte, dass die Änderung des Grüngürtels mit aufzunehmen kein Problem sei und jetzt ist er nicht mit drin. Das ist nicht nachvollziehbar. Der OBR hat sich da Gedanken gemacht. Warum muss man sich enger schneiden als erforderlich?

Frau Weinbach sagte: "Zu den Grüngürtel gibt es Flächen mit nur bedingter Gleichwertigkeit."

OBR W.Klundt sagte: "Stadtdörfer sind eingekesselt worden." Sein Vorschlag wäre die Grünzone 100 m vom Dorf wegzulegen.

Herr Freiermuth sagte, dass man keinen Rechtsanspruch auf Perspektivflächen hat sei klar.

Es erfolgte eine Diskussion.

OBR O. Kopf ging erneut auf die "Perspektivflächen" ein. Frau Weinbach stellt die Frage an die OBR-Mitglieder: "Welchen Vorteil hätten sie von den Perspektivflächen?"

OBR Freiermuth sagte, dass er wolle, dass der Ortsbeirat ernst genommen wird!

OBR O.Kopf sagte, dass die Bürger sehen sollen, dass sich der OBR Gedanken macht.

OBR S.Klundt sagte, bei Biotopflächen machen wir uns auch Gedanken. Gibt es vielleicht Perspektivflächen im kleineren Bereich?

Frau Weinbach sagte, dass es für den FNP 2030 leider nicht vorgesehen ist. Was solle man noch mehr tun, wie das was ausgearbeitet wurde? Man muss auch mal auf Fachaussagen vertrauen!

Es wird auch die Vorgehensweise einer erneuten Offenlage zuzustimmen und dann im Rahmen dieser Offenlage neue Bedenken einzubringen diskutiert.

Immer wieder wurde vorgebracht, dass es eine Ungleichbehandlung sei, wenn westl. der Hagenauer Straße Perspektivflächen ausgewiesen werden und Mörzheim bekommt nichts.

Es wurde eine Debatte geführt, dass man die Hagenauer Straße rausnehmen soll, wenn Mörzheim nichts bekommt, dann wäre es gerecht.

OBR Weissler-Becker meldete sich zu Wort und sagte, dass dies ein Verhalten sei wie im Kindergarten. "Wenn wir nichts bekommen, dann kriegen die auch nichts." Das findet sie nicht gut.

Die Vorsitzende machte dennoch den Vorschlag, die Perspektivfläche westlich der Hagenauer Straße aus dem FNP 2030 herauszunehmen, damit für Kernstadt und Stadtdörfer eine Gleichbehandlung gegeben ist und über den Beschlussvorschlag dann hoffentlich positiv abgestimmt werden kann.



Da auch hier keine Kompromissbereitschaft bestand, erfolgte die Abstimmung ohne Änderung.

Abstimmung:

0 JA 5 NEIN 6 ENTH

Frau Weinbach schlug vor, gemeinsam mit dem Dorfentwicklungspartner Jochen Blecher einen Rahmenplan bzw. eine Leitlinie für die langfristige Stadtteilentwicklung Mörzheim zu entwickeln.

Dieser Vorschlag wurde mit 10 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen befürwortet.

OBR Stentz wollte abschließend wissen, wie der Sachstand MH 7 bezüglich der völligen Öffnung zur Jakob-Becker-Straße sei?

Frau Weinbach teilte hierzu mit, dass 180 Gegenstimmen (Unterschriftenliste) zur Öffnung vorliegen. Es wird der Fuß- und Radweg befürwortet.

Sie teilte mit, dass wenn der OBR den Fuß- und Radweg aufmachen möchte, dies natürlich möglich sei, aber sie gibt zu bedenken, dass 180 Menschen aus Mörzheim dagegen sind und die auf die Stadt und den OBR einprügeln werden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Anpassung der Feldwegebeiträge

Die Vorsitzende gab eine kurze Erläuterung zur SV.

Letzte Erhöhungen wurden stufenweise durchgeführt bis zum Jahr 2015.

Das Thema wurde erneut aufgegriffen, zumal der Landesrechnungshof die Finanzierung moniert hat.

Verschiedene Versammlungen mit der Bauern- und Winzerschaft, Vertretern der Landwirtschaftskammer, Straßen- und Feldwegeabteilung und den Ortsvorstehern wurden einberufen, um in Diskussionen die einzelnen Belange darzulegen und einen Konsens zu finden.

FAZIT:

- Erhöhung wurde niedriger angesetzt als ursprünglich angedacht
- Erst ab 2023 Erhöhung im 2-Jahresrhythmus bis 2027
- Bestätigung der unterschiedlichen Beitragshöhe für Weinbergflächen und landwirtschaftliche Flächen, sowie eine entsprechende Begründung
- Anlage 2 mit Finanzbedarf für Schreckenberg in Mörzheim

OBR Freiermuth teilte mit, dass er nur einwerfen möchte, dass der Orsteil Nußdorf die SV abgelehnt hat. Er habe sich mit Winzern unterhalten. Seit 2015 wurden die Beiträge nicht erhöht. 100,- € pro ha wären ok, aber dieser Automatismus stört massiv.

100,- € ist eine Steigerung von 30 %. Wenn jetzt abgestimmt wird, ist das festgezurrt. Die Erhöhung sollte man mitgehen, aber dann prüfen. Ein Vergleich mit umliegenden Dörfern sollte man heranziehen.

OBR W. Klundt sagte, dass der letzte Feldweg, der gemacht wurde, 1976 der "Wurmberg" war. Die Abschreibungszeit beträgt 35 Jahre.

Die Erhöhung auf 100,- € ist ok. Dann sollte nochmals geprüft werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Feldwegebeiträge für die Unterhaltung und Instandsetzung des Wirtschaftswegenetzes werden ab dem Jahr 2021 auf 100 €/ha für Weinbergflächen und 50 €/ha für landwirtschaftliche Flächen erhöht.
- 2. Beginnend ab dem Jahr 2023 erfolgt im Rhythmus von 2 Jahren eine stufenweise Erhöhung der Feldwegebeiträge für Weinbergflächen um 16 €/ha und für landwirtschaftliche Flächen um 8 €/ha bis zu einem Betrag von 148 €/ha für Weinbergflächen und 74 €/ha für landwirtschaftliche Flächen ab dem Jahr 2027.
- 3. Der städtische Anteil für die Unterhaltung des Wirtschaftswegenetzes wird auf 10% des Feldwegebeitrages festgesetzt.



- 4. Die Kosten der Oberflächenentwässerung werden bei der Neukalkulation des Feldwegebeitrages nicht berücksichtigt.
- 5. Die unterschiedliche Beitragshöhe für Weinbergflächen und landwirtschaftliche Flächen wird bestätigt.
- 6. Der Stadtrat beschließt den der Sitzungsvorlage als Anlage 4 beigefügten Entwurf der "Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Beiträgen für die Feld- und Weinbergswege und den Starenschutz" als Satzung."

Das Ergebnis der Diskussion ergab eine Zustimmung der Erhöhung der Feldwegebeiträge mit folgender Änderung:

Punkt 6 muss aus der Sitzungsvorlage herausgenommen werden, und es wird der Erhöhung ab dem Jahr 2021 auf 100 €/ha für Weinbergsfläche und 50 €/ha für landwirtschaftliche Flächen zugestimmt.

Vor einer stufenweisen weiteren Erhöhung ab dem Jahr 2023 soll eine Prüfung der Auskömmlichkeit erfolgen.

Abstimmung:

9 JA 2 NEIN 1 ENTH



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Gestaltung Wasserzapfstellen Friedhof

OBR O.Kopf beamte Musterbeispiele an die Wand, die Frau Müller ihm und dem OBR zukommen ließ.

Frau Müller teilte mit, dass bei der Auswahl der Wasserzapfstellen zu berücksichtigen sei, dass diese weitestgehend wartungsfrei und leicht zu entleeren sein sollten. Insgesamt stehen für diese Maßnahme 10.000,- € in der Planung. Eine Ausschreibung ist jedoch erst nach Genehmigung des Haushaltes 2021 möglich.

Es erfolgte die Abstimmung: Sandstein gelb wie Urnenstelen einstimmig.

Für eine Gießkannenabstellfläche vor der Zapfstelle wie sie von Frau Elke Müller auf einem Foto alternativ vorgeschlagen wurde, ergab die Abstimmung: Einstimmigkeit.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Bericht der Ortsvorsteherin

Frau Müller teilte mit, sie würde gerne für den Friedhof Transportwagen mit Münzschloss anschaffen, dies gehe jedoch nur auf Spendenbasis.

OBR Stentz teilte hierzu mit, er werde diesbezüglich die Jagdgenossenschaft ansprechen.

Die Vorsitzende informierte über die städtische Online-Beteiligungsplattform "mitredeninLD", die bereits allen OBR per Mail zugegangen war.

Die Vorsitzende teilte mit, dass Fahrbahnmarkierungen gemäß StVO "Verkehrszeichen" sind.

In Tempo-30-Zonen gelte an jeder Kreuzung rechts-vor-links. Dies ist eine bundesweite Regelung.

Die OV teilte mit, dass die Weihnachtsgrüße an die Seniorinnen und Senioren zu sehr positiven Rückmeldungen führten und bedankte sich bei allen Mitwirkenden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Verschiedenes

- Schließung der Ortsverwaltung bis 31.01.2021
- Termin für nächste OBR-Sitzung am 18.02.2021; OBR-Sitzungstermine für 2021 gingen allen zu
- Neuplanung Spielplatz und Umsetzung Holzunterstand:

Ortstermin mit Sabine Klein (Grünflächenamt) und Jochen Blecher (Dorfentwicklungspartner) am 24.02.2021 um 14.00 Uhr; Treffpunkt auf dem Schulhof

OBR Stentz teilte hierzu mit, er habe sich mit der damals ausführenden Firma in Verbindung gesetzt.

Er erläuterte die Vorgehensweise und teilte mit, dass es sehr heikel sei, dies in Eigeninitiative zu erledigen.

Fazit sei, die Firma verlange 23.000 € für den Abbau und 30.000 € mit Aufbau.



Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Ortsbeirates Mörzheim der Stadt Landau in der Pfalz am 13.01.2021 umfasst 8 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis xxx.

Vorsitzender

Dorothea Müller

Marion Hartmann Schriftführer